

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll Studierendenparlament

30. Mai 2018

Protokoll genehmigt

Sitzungsleitung: Johanna Saary, Marc-Pascal Clement

Protokoll: Yannis Illies, Viet Anh Nguyen Duc

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Zu Beginn Stimmberechtigte: 20

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung [19:07 Uhr]

Es gibt zwei spontan gestellte Anträge von Gästen, die in die Tagesordnung mit aufgenommen wurden.

19:07 Uhr: Abstimmung über die Tagesordnung

Dafür:	20
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist die Tagesordnung wie folgt genehmigt:

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

TOP 3: Anträge von Gästen

a) Antrag zur Anschaffung eines *Heinerbike* (FA1)

b) Antrag der Hochschulgruppe *Nachhaltigkeit* (FA2)

c) Antrag der Hochschulgruppe *Sailing-Team* (FA3)

TOP 4: Beratung über Berichte

TOP 5: Satzungsänderungsanträge (S1-S10)

TOP 6: Resolution Hörsaalsponsoring

TOP 7: Sonstige Anträge und Resolutionen

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTa der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 1: Genehmigungen des Protokolls vom 26.04.2018 [19:08 Uhr]

19:08 Uhr: Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018

Dafür:	10
Dagegen:	4
Enthaltung:	5

→ Damit ist das Protokoll vom 26.04.2018 genehmigt.

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums [19:09 Uhr]

- Andreas E. ist zurückgetreten, Ellen rückt für ihn nach.
- Das Präsidium der TU Darmstadt hat auf die Rechtsaufsichtsbeschwerde des Präsidiums des Studierendenparlaments reagiert und ihr stattgegeben. Die Rechtsaufsichtsbeschwerde wurde in Reaktion auf einen Beschluss des Ältestenrats eingereicht, der die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für gewählte Referent*innen des AStA und des Präsidiums des Studierendenparlaments als satzungswidrig einschätzte.
Das Präsidium der TU Darmstadt kommt zu dem Ergebnis: Es liegt kein Verstoß gegen die Satzung vor. Die Satzung legt keine Maximalhöhe fest, nur eine Orientierung. Auch die Erhöhung der Sitzungsgelder für das Präsidium war rechtmäßig. Damit sind die Beschlüsse des Ältestenrats aufgehoben.
- Es werden Helfer*innen für die Organisation der Hochschulwahl benötigt.

TOP 3: Anträge von Gästen [19:13 Uhr]

a) Antrag zum Heinerbike (FA1)

Diskussion des Antrags FA1

Die Antragssteller stellen den Antrag vor: Es gibt ein bestehendes System zum Verleih, die Studierendenschaft soll ein Transportfahrrad anschaffen, das in dieses eingegliedert wird. Das Rad wird ein Logo des AStA tragen.

Nachfrage: An welchem Ort soll das Fahrrad gelagert werden?

Antwort: Vermutlich im Fahrradparkhaus am Audimax.

Weitere Nachfrage: Wenn das AStA-Büro den Verleih regelt, müsste es auch etwaige Beschädigungen am Fahrrad prüfen. Das ist ein zu großer Mehraufwand für die Angestellten.

Antwort: Andere Verleihstellen konnten diesen Mehraufwand auch ohne Probleme stemmen. Die Leihenden sind angehalten, Schäden selbst zu melden.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Frage der Antragssteller an das Studierendenparlament: Ließe sich nicht auch die Fahrradwerkstatt zum Verleih nutzen?

Weitere Nachfrage: Welche Aufgaben soll die dem Plan nach zusätzlich angestellte Person tragen?

Antwort: Die Aufwandsentschädigung ist vorgesehen für die Verleihenden Personen. Man könnte den Posten auch streichen.

Redebeitrag: Die Fahrradwerkstatt kann die Aufgaben besser bewerkstelligen.

Redebeitrag der Antragssteller: Der AStA soll selbst entscheiden, wie der Verleih geregelt wird.

Frage: Wurden die Mitarbeiter*innen der Fahrradwerkstatt schon befragt, ob sie bereit wären, den Verleih zu regeln?

Antwort: Nein.

Es gibt zwei Änderungsanträge zum Antrag FA1:

1. Ersetze den zweiten Absatz durch: „Buchungen werden über die Buchungsplattform von Heinerbike abgewickelt. Der AStA klärt wie die Schlüsselausgabe innerhalb seiner Einrichtungen zu organisiert werden kann.“

2. Füge dem zweiten Absatz hinzu: „Der AStA prüft ob bei der Ausleihe der Räder Studierende bevorrechtigt werden können, da diese mit den Studierendenschaftsbeiträgen auch für die Kosten des Rades aufkommen.“

Die Antragssteller übernehmen die beiden Änderungsanträge.

19:23 Uhr: Abstimmung über Antrag FA1

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

→ Damit ist der Antrag FA1 angenommen.

b) Antrag der Hochschulgruppe Nachhaltigkeit (FA2)

Vergangene Woche fand ein Team-Wochenende der Hochschulgruppe statt. Die Kosten für die Übernachtung in einer Jugendherberge sollen vom Studierendenparlament übernommen werden.

19:25: Abstimmung über Antrag FA2

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

→ Damit ist der Antrag FA2 angenommen.

c) Antrag der Hochschulgruppe Sailing-Team (FA3)

Das Sailing-Team nimmt am Hessentag mit einem Stand zur Vorstellung ihres Projekts teil. Für die Zeit benötigen sie einen Transporter und ein Auto.

19:32: Abstimmung über Antrag FA3

Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

→ Damit ist der Antrag FA3 angenommen.

TOP 4: Beratung über Berichte [19:32 Uhr]

Der Rechenschaftsbericht des gewählten AStA liegt vor.

Nachfrage: Was wurde genau im Gespräch mit der ULB besprochen?

Antwort: Es ging um den Fortlauf des DADS-Projekts. Der für das Projekt benötigte Raum würde an anderer Stelle benötigt und das Projekt sei schon ausreichend betrieben worden. Das Projekt soll in den nächsten zweieinhalb Jahren zum Abschluss kommen.

Ein weiterer Punkt waren Berichte von sexueller Belästigung seitens der Sicherheitskräfte der ULB. Dazu wird ein AStA-interner Arbeitskreis ins Leben gerufen.

Nachfrage: Was genau wurde im Gespräch mit dem Theater-Moller-Haus besprochen?

Antwort: Die jährliche Abrechnung funktioniert für das Theater-Moller-Haus nicht gut. Ab sofort wird monatlich abgerechnet.

TOP 5: Satzungsänderungsanträge S1 – S10 [19:37 Uhr]



Nach § 44 der Satzung der Studierendenschaft: „Das Studierendenparlament verabschiedet Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden, mindestens mit der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder“.

Das Quorum liegt bei 20 anwesenden Mitgliedern damit bei 16 Ja-Stimmen.

Generelle Diskussion des TOP 5

Fachwerk hatte den Wunsch, die Wahlen am 1. Juli statt am 1. August stattfinden zu lassen.

Frage an Fachwerk: Konnte mit dem Wahlausschuss nach weiteren Lösungen gesucht werden?

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmerkung: Heute wäre der letzte mögliche Termin, um eine Änderung zu beschließen, die dann auch zur nächsten Wahl wirksam wäre.

Nachfrage: Auf welcher Rechtsgrundlage fußt die Forderung des Präsidiums der TU Darmstadt?
Antwort: Satzungsänderungen müssen immer vom Präsidium der TU Darmstadt abgesegnet werden. Sie fordern, dass der Haushalt Anfang November vorliegt, damit er geprüft werden kann. Dies ist mit den momentanen Terminen nicht machbar.

Anmerkung: Die geforderte Terminumlegung geht zum Nachteil der Studierenden. Man sollte die Forderung nicht ohne weiteres akzeptieren und ihr entgegen treten.

Erwiderung: Die beantragte Änderung auf den 1. August ist eine gangbare Kompromisslösung.

– 19:48: 10 Minuten Pause zur internen Besprechung.

– 20:17: Fortsetzung der Sitzung

Anmerkung: Das Präsidium der TU nehme zu starken Einfluss auf Satzungspolitik.

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S1

Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S1 angenommen

Diskussion des Satzungsänderungsantrags S2

Anmerkung: Einzelne Personen sollten auch Akteneinsicht bekommen.

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S2

Dafür:	11
Dagegen:	2
Enthaltung:	8

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S2 abgelehnt

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S3

Dafür:	19
Dagegen:	0

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTa der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Enthaltung: 1

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S3 angenommen

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S4

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S4 angenommen

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S5

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S5 angenommen

Diskussion des Satzungsänderungsantrags S6

Frage: Ältestenrat am Ende der Legislatur wählen? 1. April?

Antwort: Unpraktisch, weil dadurch weniger potenzielle MitgliederInnen.

Kurze Überschneidung von Ältestenrat und Neuem AStA/StuPa wird kritisch angesehen.

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S6

Dafür: 18

Dagegen: 1

Enthaltung: 1

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S6 angenommen

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S7

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schritfführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schritfführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dafür: 19

Dagegen: 0

Enthaltung: 1

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S7 angenommen

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S8

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S8 angenommen

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S9

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S9 angenommen

Diskussion des Satzungsänderungsantrags S10

Änderungsantrag:

Ändere „(3) Die Wahlen des Studierendenparlaments sollen im Zeitraum der dritten bis **sechsten** Vorlesungswoche des Sommersemesters stattfinden.“ in „(3) Die Wahlen des Studierendenparlaments sollen im Zeitraum der dritten bis **achten** Vorlesungswoche des Sommersemesters stattfinden.“

Der Änderungsantrag wird übernommen.

20:37 Uhr: Abstimmung über Satzungsänderungsantrag S10

Dafür: 19

Dagegen: 0

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Enthaltung: 1

→ Damit ist der Satzungsänderungsantrag S10 angenommen

– 20:38 Uhr: Jana Woydt meldet sich ab

TOP 6: **Resolution Hörsaalsponsoring (R1)** [20:39 Uhr]

Diskussion der Resolution R1

In der veränderten Resolution wurde der Ausdruck: „missbraucht“ durch „ausgenutzt“ ersetzt. Die größte inhaltliche Veränderung bezieht sich auf die Verwendung der Gelder.

– 20:45: Fünf Minuten Pause.

– 20:50: Fortsetzung der Sitzung

Es werden zwei Änderungsanträge eingereicht.

Änderungsantrag ÄA1 zu R1: Im Teil „Unsere Forderungen (Zusammenfassung)“: Füge dem Punkt „Ausfinanzierung der universitären Lehre und Forschung“ noch „durch Bund und Länder“ hinzu.

Der Änderungsantrag ÄA1 wird von den Antragssteller*innen übernommen.

Änderungsantrag ÄA2 zu R1: Ändere „Auf Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums der TU Darmstadt, gibt es seit einigen Monaten 2 Hörsäle, die zu Marketingzwecken an Unternehmen gegen ein Sponsoring zeitweise verkauft wurden.“ in „Auf Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums der TU Darmstadt, gibt es seit einigen Monaten 2 zwei Hörsäle, die zu Marketingzwecken

1. im Sinne eines Unternehmens benannt wurden, wobei keine Kennzeichnung der Benennung als Werbung stattfindet

2. mit – mitunter während Lehrveranstaltung sichtbaren – Unternehmenslogos ausgestattet wurden und

3. zeitweise den Unternehmen zur Nutzung überlassen werden.“

Der Änderungsantrag ÄA2 wird von den Antragssteller*innen übernommen.

Änderungsantrag ÄA3 zu R1: Streiche „Wir fordern die Universitätsleitung auf eine Kommission einzurichten, die sich unter starker Beteiligung der Studierenden, mit der Thematik des Fundraisings und den strategischen Partnerschaften beschäftigt. Diese Kommission soll einheitliche Kriterien für die Aufnahme und die Beendigung von Partnerschaften erarbeiten und im Senat vorstellen.“ und die Forderung „die Einrichtung einer Kommission mit starker studentischer Vertretung, 50% studentische Mitglieder“ und dementsprechend beim folgenden Punkt „in dieser Kommission“.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTa der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Begründung: Zugleich grundsätzlich gegen Werbung zu sein und Richtlinien zur Werbung zu erarbeiten widerspricht sich.

21:01: Abstimmung über ÄA3 zu R1

Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

→ Damit ist der Änderungsantrag ÄA3 zur Resolution R1 angenommen.

Änderungsantrag ÄA4 zu R1: Streiche „In Gesprächen zwischen Vertreter*innen von Präsidium, FSK und AStA schien es allerdings als wäre es wesentlich weniger.“ und das „aber“ im darauf folgenden Satz.

Der Änderungsantrag ÄA4 wird von den Antragssteller*innen übernommen.

Hinweis: Eine redaktionelle Überarbeitung ist auch noch nötig.

Änderungsantrag ÄA5 zu R1: Ersetze „Im konkreten Fall des Hörsaalsponsorings ist uns des Weiteren unklar“ mit „Im Fall des Hörsaalsponsorings ist des Weiteren intransparent“.

Der Änderungsantrag ÄA5 wird von den Antragssteller*innen übernommen.

Änderungsantrag ÄA6 zu R1: „das Verkaufen“ soll durch „das Sponsoring“ ersetzt werden.

Der Änderungsantrag ÄA6 wird von den Antragssteller*innen übernommen.

21:07 Uhr: Abstimmung über die Resolution R1

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist die Resolution R1 angenommen.

TOP 7: Sonstige Anträge und Resolutionen [21:08 Uhr]

- SDS und Jusos werden im nächsten Studierendenparlament einen Antrag zum Wiedereintritt in den *Freien Zusammenschluss der Studierendenschaften (fzs)* stellen. Nathalie Schäfer vom *fzs* ist anwesend und stellt diesen vor.
Nachfrage: Welche Änderungen ergeben sich durch die Vollmitgliedschaft?
Antwort: Zugang zu angebotenen Seminaren. Primär geht es aber um die umfassendere Förderung des *fzs*.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nachfrage: In welchem Rahmen werden die Seminare angeboten?

Antwort: Verteilt über Deutschland. Wenn Bedarf nach einem bestimmten Angebot ist, werden die Seminare gerne auch am entsprechenden Ort angeboten.

Frage der Koalition an das StuPa: Würde die Mitgliedschaft von allen Mitgliedern des Studierendenparlaments mitgetragen werden?

Es gibt keine Widerrede.

Frage: Wie wird die Finanzierung geregelt?

Antwort: Entweder als einzelner Posten des Semesterbeitrags oder als Teil des Haushalts.

Johanna Saary
StuPa-Präsidentin

Marc-Pascal Clement
StuPa-Präsident

Anwesende

Campusgrüne: Anika Schmütz, Johanna Saary, Johanna Brust, Yannis Illies, Marc-Pascal Peter Clement

Fachwerk: Teresa Plauk, Thomas Kolb, Mark Rothermel, Tobias Huber, Melanie Albert, Julian Haas, Felix Dörnfeld, Henry Krumb, Julian Buschbaum

JUSOS & Unabhängige: Laura Helena Wolf, Felix Ziegler, Jana Woydt, Viet Anh Nguyen Duc

Linke Liste - SDS: Lasse Stelzer, Nicolas Schickert

RCDS:

Die Unabhängigen:

Gäste: Carsten Heinz & Simon Beukner (Sailing Team Darmstadt e. V.), Wibke de Boer (HG Nachhaltigkeit), Nathalie Schäfer (fzs)

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTa der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anlagen

	Eingebrachte Fassung	Beschlossene Fassung
Zu TOP 1	S. 1–7	Keine Änderung
Zu TOP 3a	S. 8	In Bearbeitung
Zu TOP 3b	S. 9	Keine Änderung
Zu TOP 3c	S. 10	Keine Änderung
Zu TOP 4	S. 11	Keine Änderung
Zu TOP 5	S. 12–18	In Bearbeitung
zu TOP 6	S. 19–20	S. 21–23

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll Studierendenparlament

26. April 2018

Protokoll genehmigt am 30.05.2018

Sitzungsleitung: Johanna Saary, Marc-Pascal Clement

Protokoll: Yannis Illies, Viet Anh Nguyen Duc

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung [18:40 Uhr]

Es gibt keine Einwände zur vorliegenden Tagesordnung.

18:41 Uhr: Abstimmung über die Tagesordnung

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

→ Damit ist die Tagesordnung wie folgt genehmigt:

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17. August 2017 und 21. März 2018

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

TOP 3: Anträge von Gästen

- (a) Heinerbike (A1)
- (b) Fahrt der Fachschaft Informatik (A2)
- (c) Antrag der Gruppe „Mathechor“ (A3)
- (d) Antrag der Hochschulgruppe „Viva con Agua“ (A4)

TOP 4: Beratung über Berichte

TOP 5: Sonstige Anträge und Resolutionen

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 1: Genehmigungen des Protokolls vom 17.08.2017 und 21. März 2018 [18:42 Uhr]

– 18:42 Uhr: Stefan Pilot erscheint

Stephan Voeth stellt einen Änderungsantrag zum Protokoll vom 17.08.2017 (ÄA1): ... soll nachgetragen werden.

18:42 Uhr: Abstimmung über ÄA1

Die Mehrheit stimmt mit Ja.

→ Damit ist der Änderungsantrag ÄA1 angenommen.

18:43 Uhr: Abstimmung über das Protokoll vom 17.08.2017

Die Mehrheit stimmt mit Ja.

→ Damit ist das Protokoll vom 17.08.2017 genehmigt.

18:43 Uhr: Abstimmung über das Protokoll vom 21.03.2018

Die Mehrheit stimmt mit Ja.

→ Damit ist das Protokoll vom 21.03.2018 genehmigt.

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums [18:45 Uhr]

– 18:45 Uhr: Jana Woydt erscheint

Es gibt keine Mitteilungen des Präsidiums.

TOP 3: Anträge von Gästen [18:45 Uhr]

Antrag A1: Heinerbike

Stephan Voeth stellt den Antrag A1 vor. Um das Projekt Heinerbike zu unterstützen, soll ein Heinerbike in der Fahrradwerkstatt zur Verfügung gestellt werden (genauer im Antrag).

Einwand: Die Wartung der Räder und die Verwaltung des Verleihs können nicht einfach dem jetzigen Büropersonal zugetraut werden. Solcherlei Aufgaben seien nicht im Aufgabenbereich des AStA Büros.

Weiterer Einwand: Die Aufgaben könnten schnell vernachlässigt werden. Schon der Verleih von Pavillons und ähnlichem sei schwer zu organisieren. Nachfrage: Was passiert, wenn ein Fahrrad kaputt geht? Antwort: Andere Stellen, z. B. Einzelhändler, die sonst auch nichts mit Fahrrädern oder Verleih zu tun haben, schaffen das auch.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Marc-Pascal Clement stellt einen Änderungsantrag: Streiche Nebensatz „[...] das AStA-Büro gibt den Schlüssel zum Fahrrad aus und nimmt das Rad nach der Nutzung zu den üblichen Geschäftszeiten wieder an.“, sodass es zunächst nur um die Finanzierung geht und die Frage nach der Verwaltung noch geklärt werden kann.

Stephan Voeth stellt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag: Streiche den selben Passus und ändere ihn zu „Der AStA organisiert den Verleih.“

Nachfrage: Wer soll es denn organisieren, wenn nicht der AStA?

18:54 Uhr: GO Antrag auf Vertagung des Antrags A1

Die Mehrheit stimmt mit Ja.

→ Damit ist der Antrag A1 vertagt.

Antrag A2: Fahrt der Fachschaft Informatik

Anmerkung: Es gebe kaum hochschulpolitisches Programm, deshalb solle das Studierendenparlament nur 1500,- genehmigen. Antwort: Dann wäre der Teilnahmebeitrag für die Studierenden deutlich höher und schon im letzten Semester sind deshalb weniger Studierende mitgefahren. Einwurf: Die Fachschaftenkonferenz hat auch für eine Kürzung auf 1500,- plädiert. Nachfrage: Was war denn die Kritik der Fachschaftenkonferenz? Antwort: Die auf dem Wochenende vermittelten Inhalte sind bereits Gegenstand der Orientierungswochen und andere Fachschaften kämen mit weniger Mitteln aus, würden beispielsweise selbst kochen. Antwort: Man lerne die Leute persönlich kennen und hätte so bessere Möglichkeiten um Nachwuchs zu gewinnen.

– 18:59 Lasse Stelzer erscheint.

Johanna Saary stellt einen Änderungsantrag: Der Betrag soll auf 1500,- € gekürzt werden.

Anmerkung: Die Workshops behandeln nur fachliche Themen, die nicht Aufgabe der Studierendenschaft sind.

Anmerkung: Das Dekanat des Fachbereichs bezuschusst die Fahrt bereits mit 1500,- €.

Änderungsantrag von Felix Dörnfeld (**ÄA2**): Der Betrag soll auf 1800,- gekürzt werden, sodass die Mitfahrt 30,- p. P. kostet und die Fachschaft solle im Zuge dessen weitere Zuschüsse vom Dekanat verlangen.

Johanna Saary zieht ihren Änderungsantrag zurück.

19:10 Uhr: Abstimmung über ÄA2 zu A2

Dafür:	10
Dagegen:	3

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Enthaltung: 5

→ Damit ist der Änderungsantrag **ÄA2** angenommen.

19:11 Uhr: Abstimmung über A2

Dafür: 17

Dagegen: 0

Enthaltung: 1

→ Damit ist der Antrag **A2** angenommen.

Antrag A3: Antrag der Gruppe „Mathechor“

Der Antrag wird vorgestellt.

Die Kosten sind so kalkuliert, dass die Teilnahmekosten sich auf 30,- € beschränken.

Nachfrage: Ist der Mathechor eine Fachschaftsveranstaltung oder eine Veranstaltung der Hochschulgruppe? Antwort: Die Veranstaltung ist offen für alle und nicht nur Studierende der Mathematik, deshalb soll der Antrag wie der einer Hochschulgruppe verstanden werden. Formal ist der Mathechor aber keine Hochschulgruppe. Frage: Mit welchem Topf soll es dann verrechnet werden? Antwort: Mit dem Hochschulgruppentopf. Frage an AStA: Was ist der übliche Unterstützungsrahmen bei Hochschulgruppenfahrten? Antwort: Die selbe wie bei Strategietagungen von Fachschaften.

19:17 Uhr: Abstimmung über Antrag A3

Dafür: 18

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Damit ist der Antrag **A3** angenommen.

Antrag A4: Antrag der Gruppe „Viva con Agua“

Der Verein und der Antrag werden von den Antragssteller*innen vorgestellt. Mitglieder der Darmstädter Hochschulgruppe würden gerne auf ein Vernetzungstreffen fahren.

Dafür: 16

Dagegen: 0

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Enthaltung: 2

→ Damit ist der Antrag A4 angenommen.

TOP 4: Beratung über Berichte [19:20 Uhr]

Es wird bemängelt, dass der Rechenschaftsbericht der Gewählten zu kurz sei. Es wird nach weiteren Dingen in Bearbeitung und politischen Aktivitäten gefragt.

Mitglieder des Vorstands ergänzen mündlich: Es gab ein Treffen mit der Rechtsaufsicht. Probleme im Serverraum: Dez. V liegt jetzt eine Inventarliste vom Serverraum vor, die kaputte Klimaanlage wurde repariert, der AStA hat eine zusätzliche mobile Klimaanlage installiert. Weitere Gespräche folgen, da die Kühlkapazität weiterhin nicht ausreicht.

Zu politischen Aktivitäten: Der AStA hat sich kritisch zu Werbemaßnahmen zum IT-Kongress geäußert. Es wird auf ausliegende Flyer und Plakte verwiesen, die mehrere demnächst stattfindende Veranstaltungsreihen und Workshops bewerben, die von Arbeitskreisen des AStA organisiert wurden.

Nachfrage zur erwähnten Besprechung mit der Rechtsaufsicht: Was genau war Thema der Besprechung?

Antwort: Der Landesrechnungshof hat hessenweit die ASten und Rechtsaufsichten geprüft. Dazu wurden gemeinsam mit der Rechtsaufsicht die Antworten auf die einzelnen Nachfragen erarbeitet. Außerdem war die AE-Diskussion Thema, es liegt aber noch kein schriftliches Ergebnis von der Rechtsaufsicht vor, es sollte aber bald fertig sein.

Die Rechtsaufsicht wünscht sich, dass die Satzungsänderungen noch fristgerecht vor der Wahl beschlossen werden können und war verwundert, warum die Abstimmung darüber so strittig war.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Johanna Saary
StuPa-Präsidentin



Marc-Pascal Clement
StuPa-Präsident

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06 151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anwesende

Campusgrüne: Johanna Saary, Johanna Brust, Yannis Illies, Marc-Pascal Clement

Fachwerk: Teresa Plauk, Tobias Huber (Vertretung für Thomas Kolb), Stephan Voeth (Vertretung für Klara Saary), Christian Annameier, Melanie Albert, Stefan Pilot (Vertretung für Denis Basaritsch), Felix Dörnfeld, Henry Krumb, Julian Buschbaum

JUSOS & Unabhängige: David Maier-Arendt, Felix Ziegler, Jana Woydt, Viet Anh Nguyen Duc

Linke Liste - SDS: Lasse Stelzer, Nicolas Schickert (Vertretung für Berfin Kormaz)

RCDS:

Die Unabhängigen: Fabian Drywa, Ernst Rotärmel (Vertretung für Jannik Vornefeld)

Gäste: Lukas Korell, Ann-Katharin Jühne, Janika Krull, Tim Pollandt, Konrad Flindt, Nadine Theis

Anlagen

	Eingebrachte Fassung	Beschlossene Fassung
Zu TOP 1		
Zu TOP 2		

Antrag an das Studierendenparlament der TU Darmstadt

Legislaturperiode 2017/18, 6. Sitzung am Dienstag, 24. April 2018

Antragsteller: David Grünewald, Martin Huth

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft kauft ein elektrifiziertes Transportrad im Rahmen des Projekts HeinerBike und verleiht es kostenfrei über das AStA-Büro an interessierte Nutzer*innen.

Buchungen werden über die Buchungsplattform von HeinerBike abgewickelt, das AStA-Büro gibt den Schlüssel zum Fahrrad aus und nimmt das Rad nach der Nutzung zu den üblichen Geschäftszeiten wieder an.

Es werden laufende Kosten für die ersten zwei Betriebsjahre bewilligt.

Das Transportrad erhält ein Branding der Studierendenschaft (AStA-Logo).

Position	Einzelpreis	Preis
Einmalige Kosten		
Kauf des Rades inkl. Zubehör (Sonderfarbe, Schloss, Pannenschutz-Reifen, gefederte Sattelstütze, Gepäckträger, Regenplane, Transport, Montage)		3.900 €
Flyer-Box am Rad + Flyer-Ständer + Versand		20 €
Seitenwand bekleben + Druck der Klebefolie		100 €
4.000 Flyer		150 €
Spendendose inkl. Beklebung		10 €
Laufende Kosten (zwei Jahre)		
Versicherung	160 €/Jahr	320 €
Sachkosten für Pflege Reparaturen, Wartung	320 €/Jahr	1.000 €
Personalkosten für Pflege, Reparaturen, Wartung	Lohn: 12 €/h	500 €
		6.000 €

Begründung

Die Studierendenschaft fördert im Rahmen des § 77 Abs. 2 Nr. 3 die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden durch ein kostenfreies Transportradangebot.

Studierende, Fachschaften und Hochschulgruppen nutzen das Carsharing-Angebot des AStA auch für Transportfahrten innerhalb der Stadt, die ressourcenschonender abgewickelt werden können.

FA 18-016A

Finanzantrag



ASTA
TU Darmstadt

Antragssteller*in: HG Nachhaltigkeit

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Marcel Reusing

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

[Redacted contact information]

Telefon/E-Mail

Bankverbindung

[Redacted bank connection information]

Art des Antrags

Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)

Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)

Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)

Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlousskeller/Hochschule!)

Sonstiges: _____

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

- "HG Wochenende 2018": Arbeit an Projekten und Teambildungsmaßnahme der *HG-Nachhaltigkeit*
im Naturfreundehaus Oberursel
- 18.05.2018 - 21.05.2018
- 20 erwartete Teilnehmer_innen
- 3 Übernachtungen und Selbstversorgung
- Antrag auf Übernahme der Übernachtungskosten von 960,-€

Carsharing

Tage: _____
(Anzahl)

Std.: _____
(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____
(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: 960 Euro

Datum _____

Unterschrift _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

7/18-049

Finanzantrag



ASTA
TU Darmstadt

Antragssteller*in: Sailing Team Darmstadt e.V.

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Jonas Weidmann

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

[Redacted contact information]

Telefon/E-Mail

Bankverbindung

[Redacted bank connection information]

IBAN

BIC

Art des Antrags

Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)

Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)

Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)

Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 503qm/Schlosskeller/Hochschule!)

Sonstiges: _____

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

Ausstellung auf dem Hessentag 2018 in Korbach, 2 Tage
Transporter (1 Tag Aufbau, 1 Tag Abbau) und 10 Tage
Kleinwagen (Hin- und Rückfahrt Unterkunft <->
Messegelände). Wir präsentieren das Sailing Team
Darmstadt und die TU Darmstadt den ca. 1 Mio. Besuchern.
Weitere Anlagen anbei.

Transporter (24.5. - 3.6.18)
Kleinwagen (24.5. - 3.6.18)

Carsharing

Tage: 10 + 2
(Anzahl)

Std.: —
(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____

(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: 800

Datum 8.5.18

Unterschrift

[Redacted signature]

(Unterschrift der Antragsstellerin / des Antragstellers)

Rechenschaftsbericht des gewählten AStA für das StuPa am 30.05.

Neben den allgemeinen Tätigkeiten, die im Rechenschaftsbericht des November StuPas detailliert aufgelistet sind haben wir uns mit folgenden Dingen beschäftigt:

Anfang des Monats wurde bekannt, dass eine Mitarbeiterin aus dem Büroteam den AStA verlassen wird und zum 15.06. kündigt. Daraufhin wurde beschlossen eine weitere Bürokraft einzustellen um einen reibungslosen Betrieb im AStA-Büro zu gewährleisten. Wir haben vor dem Hintergrund der Umstellungen im Büro im letzten Monat auch die Semesterticketrückerstattung mitbegleitet. Es sei an dieser Stelle auch angemerkt, dass die Anzahl bewilligter Rückerstattungsanträge sich zum Wintersemester 17/18 etwa verdoppelt haben, was natürlich mit Arbeitsaufwand verbunden ist.

Mit den meisten der Mitarbeiter*Innen haben wir im vergangenen Monat die Halbjahresgespräche geführt.

Der Jahresabschluss wird voraussichtlich bis zum nächsten StuPa fertig sein. Wir warten dazu nur noch auf das Steuerbüro.

Aus Fulda waren Teile des gewählten ASTA zu Besuch, um Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit den Gewerben auszutauschen.

Wir hatten mit Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der ULB bezüglich der Weiterführung des DADS Projektes. Dazu sind weitere Gespräche angestrebt.

Es hat sich herausgestellt, dass der Auszahlungsmodus, wie er im Vertrag mit dem Mollerhaus festgehalten ist, in der Praxis zu Problemen führt. Im Gespräch mit dem Mollerhaus haben wir nach einer praktikablen Lösung gesucht.

Das QSL-Mittel Projekt „Tutor International“ soll langfristig in die QSL-Dauerfinanzierung übergehen. Dazu wurden mit den zuständigen Stellen erste Gespräche begonnen um ein genaueres Konzept vorlegen zu können.

Mit dem Dezernat VIII. wurde außerdem über den Status von Geflüchteten an der Universität gesprochen, vor allem um jene Personen, die an studienvorbereitenden Programmen teilnehmen.

Auf der Darmstädter Asten Konferenz wurde sich über die Datenschutzgrundverordnung, die studentische Wohnungsnot und die weitere Zusammenarbeit ausgetauscht.

Satzungsänderungsanträge vom 14.03.2018

Antragsteller*innen: Stupa-Präsidium

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Antrag (Nr.)	Aktuelle Fassung		Geänderte Fassung	Zeitlicher Verlauf
S1	§8 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, wenn bis dahin kein neues Studierendenparlament gewählt worden ist; jedoch höchstens um ein halbes Jahr.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1: „1. Oktober“ durch „1. August“ und „30. September durch „31. Juli“	Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.	Abgelehnt am 21.12.2017 Neu eingebracht am 14.03.2018
S2	§13 Akteneinsicht (2) Jedes Mitglied des Studierendenparlaments kann beantragen, dass in die Akten der Studierendenschaft Einsicht genommen wird.	Ersetze in Absatz 2, Satz 1: „Jedes Mitglied“ durch „Fünf Mitglieder“ und „kann“ durch „können“	(2) Fünf Mitglieder des Studierendenparlaments können beantragen, dass in die Akten der Studierendenschaft Einsicht genommen wird.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
S3	§14 Auflösung und Neuwahl (2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 30. September. Andernfalls endet sie am 30. September des darauf folgenden Jahres.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „30. September durch „31. Juli“	(2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 31. Juli. Andernfalls endet sie am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
S4	§30 Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig: 1. durch Exmatrikulation 2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsidium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.	Ergänze in Absatz 2, Satz 1: „nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung.“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig, nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung: 1. durch Exmatrikulation 2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsidium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
S5	§30 Amtszeit (3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl	Ergänze in Absatz 3 nach Satz 1: „Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur	(3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl statt. Die Mitglieder des Allgemeinen	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von

	statt.	Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.“	Studierendenausschuss sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.	Vertagung am 14.03.2018
S6	§32 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Ist bis zum 1. Januar kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „1. Januar“ durch „1. Oktober“ und „31. Dezember“ durch „30. September“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Ist bis zum 1. Oktober kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
S7	§ 47 Übergangsbestimmungen (1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt.	Ergänze in Absatz 1, nach Satz 1: „Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.“	(1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt. Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
S8	§16 Wahlausschuss der Studierendenschaft (1) Die Vorbereitung zur Durchführung der Wahl obliegt dem vom Studierendenparlament gewählten Wahlausschuss. Dem Wahlausschuss müssen mindestens drei Studierende angehören. Sie wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Schriftführer*in. Wer dem Wahlausschuss angehört, darf nicht Vertrauensperson einer Liste sein und soll nicht Wahlkandidat*in sein.	Ergänze in Absatz 1, nach Satz 2: „Die genaue Anzahl wird vor der Wahl vom Studierendenparlament festgelegt.“	§16 Wahlausschuss der Studierendenschaft Die Vorbereitung zur Durchführung der Wahl obliegt dem vom Studierendenparlament gewählten Wahlausschuss. Dem Wahlausschuss müssen mindestens drei Studierende angehören. Die genaue Anzahl wird vor der Wahl vom Studierendenparlament festgelegt. Sie wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Schriftführer*in. Wer dem Wahlausschuss angehört, darf nicht Vertrauensperson einer Liste sein und soll nicht Wahlkandidat*in sein.	
S9	§16 Wahlausschuss der Studierendenschaft (2) 5. Die Überwachung der Auszählung der Stimmen, die Feststellung des	Ergänze in Absatz 2, Punkt 5: „Organisation und“	§16 Wahlausschuss der Studierendenschaft 5. Die Organisation und Überwachung der Auszählung der Stimmen, die Feststellung	

	Wahlergebnisses und die Zuteilung der Mandate		des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Mandate	
S10	§17 Wahlzeit	Ergänze Absatz 3: „(3) Die Wahlen des Studierendenparlaments sollen im Zeitraum der dritten bis sechsten Vorlesungswoche des Sommersemesters stattfinden.“	§17Wahlzeit (1) Die Wahl findet jedes Studienjahr statt und dauert mindestens drei aufeinander folgende, nicht vorlesungsfreie Tage. Als vorlesungsfreier Tag gilt auch der Samstag. (2) Für die Durchführung der Wahl soll die Hilfe des Wahlamtes der TU Darmstadt in Anspruch genommen werden. (3) Die Wahlen des Studierendenparlaments sollen im Zeitraum der dritten bis sechsten Vorlesungswoche des Sommersemesters stattfinden.	

Begründung (in Stichpunkten, weitere Begründungen erfolgen mündlich)

Zu Antrag 1: Ergibt sich aus den Auflagen des Präsidiums der TU Darmstadt zur Änderung der Amtszeit.

Zu Antrag 2: Wurde bereits am 20. Juli 2017 diskutiert, das Ergebnis aber nicht eindeutig festgehalten.

Zu Antrag 3: Ergibt sich aus den Auflagen des Präsidiums der TU Darmstadt zur Änderung der Amtszeit.

Zu Antrag 4: Um eine eindeutige Auslegung der Satzung zu ermöglichen.

Zu Antrag 5: Um eine eindeutige Auslegung der Satzung zu ermöglichen.

Zu Antrag 6: Anpassung an die Semesterstruktur.

Zu Antrag 7: Ergibt sich aus den Auflagen des Präsidiums der TU Darmstadt zur Änderung der Amtszeit.

Zu Antrag 8: Bisher fehlte eine Regelung zur Festlegung der genauen Anzahl.

Zu Antrag 9: Zur Verdeutlichung der Aufgaben und zur Regelung der Zuständigkeit.

Zu Antrag 10: Zur Wahrung von Fristen durch die Amtszeitverlegung.

Zur Übersicht:

Anträge der Sitzung vom 21.12.2017 mit Ergebnis

Antrag (Nr.)	Aktuelle Fassung		Geänderte Fassung	Zeitlicher Verlauf
1	<p>§7 Aufgaben</p> <p>Das Studierendenparlament entscheidet über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit diese Satzung nichts Anderes vorsieht, insbesondere über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses, Entgegennahme und Diskussion ihres Rechenschaftsberichtes, sowie ihre Entlastung. 2. Wahl von studentischen Vertreter*innen nach § 6 sowie deren Abwahl, soweit für diese nicht eine Amtszeit durch Gesetz oder eine andere Satzung zwingend festgelegt ist. 3. Wahl der Mitglieder des Ältestenrates. 4. Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen der Studierendenschaft 5. Festsetzung der Höhe von Beiträgen für die Studierendenschaft 6. Verabschiedung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft. 7. Beschluss einer Verfahrensordnung für die Urabstimmung. 8. Beschluss einer Verfahrensordnung für die Vollversammlung. 9. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. 10. Beschluss über den Antrag zur Auflösung des Studierendenparlaments. 	Ersetze unter 9.: „Wahl“ durch „Ernennung“	9. Ernennung des Rechnungsprüfungsausschusses.	Angenommen am 21.12.2017
2	<p>§8 Zusammensetzung und Amtszeit</p> <p>(2) Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Amtszeit des Studierendenparlaments verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, wenn bis dahin kein neues Studierendenparlament gewählt worden ist; jedoch höchstens um ein halbes Jahr.</p>	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1: „1. Oktober“ durch „1. August“ und „30. September durch „31. Juli“	Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.	Abgelehnt am 21.12.2017 Neu eingebracht am 14.03.2018
3	§11 Beschlussfassung	Streiche in Absatz 2, Satz 1:	Über die Sitzung des	Abgelehnt am

	(2) Über die Sitzung des Studierendenparlaments ist ein Protokoll anzufertigen, das den Studierenden der TU Darmstadt innerhalb einer Woche zugänglich zu machen ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung.	„das den Studierenden der TU Darmstadt innerhalb einer Woche zugänglich zu machen ist.“	Studierendenparlaments ist ein Protokoll anzufertigen.	21.12.2017
4	§13 Akteneinsicht (1) Das Studierendenparlament kann aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen Akteneinsichtsausschuss wählen, in dem von jeder Fraktion mindestens ein*e Parlamentarier*in vertreten sein muss, sofern die entsprechende Fraktion dies wünscht. Der Akteneinsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen; die Zahl der Mitglieder muss ungerade sein.	Ersetze in Absatz 1, Satz 1: „Fraktion“ durch „Liste“	Das Studierendenparlament kann aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen Akteneinsichtsausschuss wählen, in dem von jeder Liste mindestens ein*e Parlamentarier*in vertreten sein muss, sofern die entsprechende Liste dies wünscht	Angenommen am 21.12.2017
5	§13 Akteneinsicht (2) Jedes Mitglied des Studierendenparlaments kann beantragen, dass in die Akten der Studierendenschaft Einsicht genommen wird.	Ersetze in Absatz 2, Satz 1: „Jedes Mitglied“ durch „Fünf Mitglieder“ und „kann“ durch „können“	(2) Fünf Mitglieder des Studierendenparlaments können beantragen, dass in die Akten der Studierendenschaft Einsicht genommen wird.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
6	§14 Auflösung und Neuwahl (2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 30. September. Andernfalls endet sie am 30. September des darauf folgenden Jahres.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „30. September durch „31. Juli“	(2) Ist die Neuwahl innerhalb der ersten Hälfte der regulären Amtszeit abgeschlossen, so endet die Amtszeit des außerordentlich gewählten Studierendenparlaments am nächsten 31. Juli. Andernfalls endet sie am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
7	§29 Zusammensetzung und Wahl (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen mindestens eines für das Finanzwesen zuständig ist. Die Anzahl der Mitglieder und die Aufgabenverteilung im Allgemeinen Studierendenausschuss wird vom Studierendenparlament festgelegt.	Ändere in Absatz 1, Satz 2: „Die Anzahl der Mitglieder und die Aufgabenverteilung im“ in „Der Arbeitsschwerpunkt und die Anzahl der Mitglieder des“	(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen mindestens eines für das Finanzwesen zuständig ist. Der Arbeitsschwerpunkt und die Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss wird vom Studierendenparlament festgelegt.	Angenommen am 21.12.2017
8	§30 Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig: 1. durch Exmatrikulation	Ergänze in Absatz 2, Satz 1: „nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung:“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig, nämlich grundsätzlich mit sofortiger Wirkung: 1. durch Exmatrikulation	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am

	2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsidium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.		2. durch Rücktritt, der dem Studierendenparlamentspräsidium schriftlich mitzuteilen ist 3. durch Abwahl.	14.03.2018
9	§30 Amtszeit (3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl statt.	Ergänze in Absatz 3 nach Satz 1: „Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.“	(3) Scheidet ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses vorzeitig aus dem Amt, findet unverzüglich eine Nachwahl statt. Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss sind im Falle eines Rücktritts verpflichtet, ihre Geschäfte bis zur Nachwahl, längstens jedoch für die Dauer von einem Monat, weiterzuführen. Im Falle der Exmatrikulation bzw. der Abwahl üben die verbleibenden Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss gemeinschaftlich auch das Amt des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds kommissarisch weiter. Entsprechendes gilt, wenn die Monatsfrist für die Nachwahl eines zurückgetretenen Mitglieds des Allgemeinen Studierendenausschuss überschritten wurde.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
10	§32 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Ist bis zum 1. Januar kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.	Ersetzt in Absatz 2, Satz 1 und Satz 2: „1. Januar“ durch „1. Oktober“ und „31. Dezember“ durch „30. September“	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Ist bis zum 1. Oktober kein neuer Ältestenrat gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Neuwahl.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
11	§ 47 Übergangsbestimmungen (1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt.	Ergänze in Absatz 1, nach Satz 1: „Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.“	(1) Die am Tage des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Mitglieder der Organe der Studierendenschaft bleiben bis zur Neuwahl nach dieser Satzung im Amt. Die Amtszeit der in 2018 gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments endet am 31. Juli 2019.	Vertrag am 21.12.2017 Wiedereinbringung auf Grund von Vertagung am 14.03.2018
1	§48 Inkrafttreten Diese Satzung wird nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der TU Darmstadt in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht. Danach ist sie unverzüglich auf der Webpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen und tritt damit in Kraft. Die Satzung vom 10 Februar 2016 ist damit	Ersetze in Satz 1: „Darmstadt in der Satzungsbeilage“ durch „im Amtsblatt der Studierendenschaft“ Ersetze in Satz 3: „10 Februar“ durch „15. Dezember“	Diese Satzung wird nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der TU Darmstadt im Amtsblatt der Studierendenschaft der TU Darmstadt veröffentlicht. Danach ist sie unverzüglich auf der Webpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen und tritt damit in Kraft. Die Satzung vom 15. Dezember 2016 ist damit aufgehoben.	Angenommen am 21.12.2017

	aufgehoben.			
--	-------------	--	--	--

Gegen Hörsaalsponsoring an der TU Darmstadt

Antragssteller*innen: Johanna Saary (CG), Nicolas Schickert (SDS)

Das Studierendenparlament mögen folgende Resolution beschließen:

Antragstext:

Auf Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums der TU Darmstadt, gibt es seit einigen Monaten 2 Hörsäle, die zu Marketingzwecken an Unternehmen gegen ein Sponsoring zeitweise verkauft wurden.

Durch diese Maßnahme tragen die Hörsäle jetzt die Namen der Unternehmen und es erscheint beim Einschalten des Beamers deren Logo.

Diese Entwicklung sehen wir als sehr kritisch an. Nicht nur wird damit Unternehmen der Zugang zur Universität noch stärker erleichtert, auch wird ihnen der Zugriff auf Studierende als Zielgruppe ermöglicht, an einem Ort, an dem diese sich nur durch nicht teilnehmen an Lehrveranstaltungen, der Werbung entziehen könnten. Die Universität argumentiert damit, dass sie strategischen Partnern Möglichkeiten eröffnen möchte.

Wir Studierende sehen uns als Zielgruppe an einem Ort, den wir aufsuchen um zu lernen, ausgenutzt.

Selbstverständlich ist unsere gesamte Umwelt von Werbung geprägt, doch können wir uns in den meisten Fällen dafür oder dagegen entscheiden bestimmte Orte aufzusuchen. Dies gilt nicht für Räume in denen wir Lernen, Lehren und Arbeiten, daher fordern wir ein allgemeines Werbeverbot für Unternehmen auf dem Campus und auf der Athene-Karte.

Das Hörsaalsponsoring wurde in der Universität eingeführt und obwohl es ein Thema ist, das Studierende in ihrem Lernalltag stark betrifft wurden diese an der Diskussion nicht beteiligt.

Laut Universität ist das Hörsaalsponsoring nur eine von mehreren Maßnahmen eines Fundraisingprogramms. Wir stehen diesen Maßnahmen kritisch gegenüber und fordern die Universitätsleitung dazu auf, die Diskussion erneut zu öffnen und uns Studierende mit einzubeziehen. Dies gilt nicht nur für das Hörsaalsponsoring, sondern für alle Werbe- und Sponsoringmaßnahmen auf dem Campus und auf der Athene-Karte.

Die Universität ist kein unabhängiger Raum, auf Grund der fehlenden Ausfinanzierung der Universitäten durch Bund und Länder, sind die Universitäten stark auf Drittmittel angewiesen. Neben der Ausfinanzierung der universitären Lehre und Forschung fordern wir einen transparenten Umgang mit wirtschaftlichen Kooperationen.

Zweifelsohne ist das Verkaufen von Hörsälen ein weiterer Schritt in Richtung von wirtschaftlichen Unternehmen, es mag diese stärker an die Universität binden, führt aber auch dazu, das einzelne Unternehmen die Forschung und Lehre dominieren.

Wir sehen hier, wie auch bei anderen Maßnahmen, die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung gefährdet. Im konkreten Fall des Hörsaalsponsorings ist uns des Weiteren unklar, nach welchen Kriterien Sponsoren gewählt werden, wie Partnerschaften beendet werden können und was mit dem Geld aus den verschiedenen Fundraisingmaßnahmen passiert.

In der Pressemitteilung wurde die Höhe der eingenommenen Gelder wie folgt beschrieben:

*"Die beiden Vertragspartner überweisen insgesamt einen mittleren fünfstelligen Betrag pro Jahr an die Universität."*¹

¹ https://www.intern.tu-darmstadt.de/informationsportal/nachrichten_2/news_details_de_en_189312.de.jsp

In Gesprächen zwischen Vertreter*innen von Präsidium, FSK und AStA schien es allerdings als wäre es wesentlich weniger.

Insgesamt strebt die Universität aber eine Erhöhung der Einnahmen an. Wir sehen allerdings jede Summe als unverhältnismäßig an. Die Freiheit zu lernen ohne dabei durchgängiger Werbung ausgesetzt zu sein ist nicht verhandelbar.

Wir fordern die Universitätsleitung auf eine Kommission einzurichten, die sich unter starker Beteiligung der Studierenden, mit der Thematik des Fundraisings und den strategischen Partnerschaften beschäftigt. Diese Kommission soll einheitliche Kriterien für die Aufnahme und die Beendigung von Partnerschaften erarbeiten und im Senat vorstellen.

Unsere Forderungen (Zusammenfassung)

- ein allgemeines Werbungs- und Sponsoringverbot für Unternehmen auf dem Campus
- keine Werbung/Sponsoring auf der Athene-Karte
- Ausfinanzierung der universitären Lehre und Forschung
- einen transparenten Umgang mit wirtschaftlichen Kooperationen
- die Einrichtung einer Kommission mit starker studentischer Vertretung, 50% studentische Mitglieder
- Kriterien für Aufnahme und Beendigung von Partnerschaften, in dieser Kommission
- Offenlegung der durch das Fundraising eingenommen Gelder

Begründung:

In der Resolution enthalten.

Studierendenparlament der TU Darmstadt

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Seite 1 von 3

Resolution des Studierendenparlaments „Gegen Hörsaalsponsoring an der TU Darmstadt“

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt hat am 30. Mai 2018 folgende Resolution beschlossen.

Freundliche Grüße



Johanna Saary
StuPa-Präsidentin



Marc-Pascal
Clement
StuPa-Präsident

Gegen Hörsaalsponsoring an der TU Darmstadt

Auf Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums der TU Darmstadt, gibt es seit einigen Monaten zwei Hörsäle, die zu Marketingzwecken im Sinne eines Unternehmens benannt wurden, wobei keine Kennzeichnung der Benennung als Werbung stattfindet, zudem wurden die Hörsäle mit Unternehmenslogos ausgestattet, welche mitunter während Lehrveranstaltung sichtbaren sind. Des Weiteren werden die Hörsäle zeitweise den Unternehmen zur Nutzung überlassen

Diese Entwicklung sehen wir als sehr kritisch an. Nicht nur wird damit Unternehmen der Zugang zur Universität noch stärker erleichtert, auch wird ihnen der Zugriff auf Studierende als Zielgruppe ermöglicht, an einem Ort, an dem diese sich nur durch nicht teilnehmen an Lehrveranstaltungen, der Werbung entziehen könnten. Die Universität argumentiert damit, dass sie strategischen Partnern Möglichkeiten eröffnen möchte.

Wir Studierende sehen uns als Zielgruppe an einem Ort, den wir aufsuchen um zu lernen, ausgenutzt.

Selbstverständlich ist unsere gesamte Umwelt von Werbung geprägt, doch können wir uns in den meisten Fällen dafür oder dagegen entscheiden bestimmte Orte aufzusuchen. Dies gilt nicht für Räume in denen wir Lernen, Lehren und Arbeiten, daher fordern wir ein allgemeines Werbeverbot für Unternehmen auf dem Campus und auf der Athene-Karte.

Das Hörsaalsponsoring wurde in der Universität eingeführt und obwohl es ein Thema ist, das Studierende in ihrem Lernalltag stark betrifft wurden diese an der Diskussion nicht beteiligt.

Laut Universität ist das Hörsaalsponsoring nur eine von mehreren Maßnahmen eines Fundraisingprogramms. Wir stehen diesen Maßnahmen kritisch gegenüber und fordern die Universitätsleitung dazu auf, die Diskussion erneut zu öffnen und uns Studierende mit einzubeziehen. Dies gilt nicht nur für das Hörsaalsponsoring, sondern für alle Werbe- und Sponsoringmaßnahmen auf dem Campus und auf der Athene-Karte.

Die Universität ist kein unabhängiger Raum, auf Grund der fehlenden Ausfinanzierung der Universitäten durch Bund und Länder, sind die Universitäten stark auf Drittmittel angewiesen. Neben der Ausfinanzierung der universitären Lehre und Forschung fordern wir einen transparenten Umgang mit wirtschaftlichen Kooperationen.

Zweifelsohne ist das Sponsoring von Hörsälen ein weiterer Schritt in Richtung von wirtschaftlichen Unternehmen, es mag diese stärker an die Universität binden, führt aber auch dazu, das einzelne Unternehmen die Forschung und Lehre dominieren.

Wir sehen hier, wie auch bei anderen Maßnahmen, die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung gefährdet. Im konkreten Fall des Hörsaalsponsorings ist des Weiteren intransparent, nach welchen Kriterien Sponsoren gewählt werden, wie Partnerschaften

Studierendenparlament der TU Darmstadt

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Seite 3 von 3

beendet werden können und was mit dem Geld aus den verschiedenen Fundraisingmaßnahmen passiert.

In der Pressemitteilung wurde die Höhe der eingenommenen Gelder wie folgt beschrieben:
*"Die beiden Vertragspartner überweisen insgesamt einen mittleren fünfstelligen Betrag pro Jahr an die Universität."*¹

Insgesamt strebt die Universität eine Erhöhung der Einnahmen an. Wir sehen allerdings jede Summe als unverhältnismäßig an. Die Freiheit zu lernen ohne dabei durchgängiger Werbung ausgesetzt zu sein ist nicht verhandelbar.

Unsere Forderungen (Zusammenfassung)

- ein allgemeines Werbungs- und Sponsoringverbot für Unternehmen auf dem Campus
- keine Werbung/Sponsoring auf der Athene-Karte
- Ausfinanzierung der universitären Lehre und Forschung durch Bund und Länder
- einen transparenten Umgang mit wirtschaftlichen Kooperationen
- Kriterien für Aufnahme und Beendigung von Partnerschaften
- Offenlegung der durch das Fundraising eingenommenen Gelder

¹ https://www.intern.tu-darmstadt.de/informationsportal/nachrichten_2/news_details_de_en_189312.de.jsp